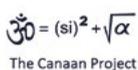


E-PAPER

Annäherung an eine feministische Außenpolitik Deutschlands

HEINRICH BÖLL STIFTUNG
GUNDA WERNER INSTITUT
Feminismus und Geschlechterdemokratie



Annäherung an eine feministische Außenpolitik Deutschlands

Inhaltsverzeichnis

Annäherung an eine feministische Außenpolitik Deutschlands	3
Institutionalisierung	7
Gender Budgeting	8
Friedensverhandlungen und Multilateralismus	9
Abrüstung und Rüstungskontrolle	11
Internationale Handelspolitik	13
Entwicklungszusammenarbeit	15
Humanitäre Hilfe	17
Flucht und Migration	19
Bekämpfung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt	21
Klimaaußenpolitik	23

Annäherung an eine feministische Außenpolitik Deutschlands

Nachdem Schweden 2014 den ersten mutigen Schritt wagte und andere Länder wie Frankreich, Kanada und Mexiko folgten, bekennt sich mit dem neuen «Koalitionsvertrag 2021-2025» auch die deutsche Bundesregierung zu einer Feminist Foreign Policy:

«Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir im Sinne einer Feminist Foreign Policy Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und Mädchen weltweit stärken und gesellschaftliche Diversität fördern. Wir wollen mehr Frauen in internationale Führungspositionen entsenden, den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Resolution 1325 ambitioniert umsetzen und weiterentwickeln.»

Doch eine Feminist Foreign Policy, sprich: eine feministische Außenpolitik, verlangt mehr als die im Rahmen des Gender Mainstreaming formulierten 3Rs: Repräsentanz, Rechte und Ressourcen sowie den Zusatz «Diversität», wie im Rahmen des Koalitionsvertrags erwähnt. Feministische Zivilgesellschaft und Frauenrechtsorganisationen betonen dies immer wieder. Genau deshalb braucht es eine Definition feministischer Außenpolitik aus deutscher Perspektive – doch wie kann und sollte diese aussehen?

Das folgende Positionspapier versucht sich einer solchen Definition anzunähern und baut auf den Perspektiven des Netzwerk 1325 und der darin vertretenen Organisationen auf. Es wird dargelegt, wie eine feministische Außenpolitik kohärent institutionalisiert, durch Gender Budgeting im Haushalt verankert und in den Bereichen Multilateralismus, Abrüstung, Handelspolitik, Entwicklungspolitik, humanitäre Hilfe, Flucht und Migration, Bekämpfung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie der Klimaaußenpolitik umgesetzt werden sollte.

Feministische Außenpolitik wirkt transformativ: Sie setzt sich für den Abbau von patriarchalen Strukturen und Gewaltverhältnissen ein. Sie erkennt Geschlechtergerechtigkeit als eine zentrale Voraussetzung für Frieden an. Für sie ist die Überwindung struktureller Gewalt, die aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Rassifizierung, sexueller Orientierung, Behinderungen und anderen mehrfach ineinandergreifenden Diskriminierungskategorien ausgeübt wird, Voraussetzung für Frieden und menschliche Sicherheit.

Sie bedeutet eine strikt menschenrechtsbasierte Neuorientierung der Außenpolitik entlang der Sicherheit von Menschen statt der von Staaten. Feministische Außenpolitik basiert auf

einem intersektionalen Verständnis^[1] von menschlicher Sicherheit: Die sieben Dimensionen menschlicher Sicherheit (gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische, gesundheitliche, persönliche Sicherheit sowie Ernährungs- und Umweltsicherheit) müssen daher jeweils um ein intersektionales Verständnis erweitert werden. Nur so können nachhaltiger Frieden und die Menschenwürde aller Menschen gewahrt werden. Zu den primären Maßstäben einer feministischen Außenpolitik zählen die UN-Menschenrechts- und Frauenrechtsabkommen sowie regionale Abkommen, die diese weiterentwickeln. Eine feministische Außenpolitik bildet damit den Rahmen einer ganzheitlichen und politisch kohärenten Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit (Resolution 1325 und deren Folgeresolutionen), der Frauenrechtskonvention CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women) sowie der Istanbul-Konvention, die vor allem innenpolitisch wirkt. Somit verlangt eine feministische Außenpolitik immer Kohärenz zwischen Innen- und Außenpolitik. Insbesondere die Agenda 1325 bildet das Herzstück einer feministischen Außenpolitik. Ohne die strukturellen Veränderungen, die durch die Agenda 1325 in Gang gesetzt wurden, ist eine feministische Außenpolitik nicht denkbar. Gleichzeitig entwickelt eine feministische Außenpolitik durch die Ausweitung auf Themenbereiche wie Handelspolitik, Klimaschutz und Rassismuskritik sowie dekoloniale und intersektionale Perspektiven die Anliegen der existierenden Abkommen weiter.

Eine feministische Außenpolitik setzt sich gegen diskriminierende, menschenfeindliche Ideologien ein. Daher ist eine deutsche feministische Außenpolitik der besonderen Verantwortung Deutschlands verpflichtet, die sich aus der Shoa/dem Holocaust, der deutschen Kolonialzeit, der systematischen Versklavung von Menschen, Genoziden sowie aus Kriegsverbrechen ergibt. Die Aufarbeitung der Shoah/des Holocaust und die Überwindung von Antisemitismus sind Kernanliegen. Eine feministische Außenpolitik stellt sich außerdem systematisch Rassismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus, Homophobie, Transfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Rechtem Terror – kurz: jeder Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – entgegen. Gleichzeitig wendet sie für die Anerkennung und gewissenhafte Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Deutschlands ausreichend Ressourcen und politisches Engagement auf. Sie setzt sich bei allen außenpolitischen Aktivitäten aktiv für die De-Kolonialisierung der Welt ein.

1 Intersektionalität (abgeleitet aus dem Englischen «intersection», dt. «Kreuzung») beschreibt das Ineinandergreifen und gegenseitige Bedingen von Diskriminierungserfahrungen und Identitäten. Das Konzept, das aus dem Kampf und der besonderen gesellschaftlichen Situation Schwarzer Frauen und Feminist*innen entstanden ist, nimmt dabei ungleiche Machtverhältnisse, gesellschaftliche Strukturen und individuelle Erfahrungen in den Blick. Das Konzept wurde von der Schwarzen US-Amerikaner*in Kimberlé Crenshaw geprägt. Ursprünglich vor allem auf die Erfahrung von Rassismus, Sexismus und Klassismus fokussiert, wurde das Konzept seither mehrfach erweitert und weiterentwickelt. Intersektionalität bzw. ein intersektionaler Ansatz in der feministischen Außenpolitik erlaubt es, sich der Komplexität der Wirklichkeit zu nähern, Grenzen und Strukturen zu überdenken und Widersprüche greifbar zu machen.

Eine feministische Außenpolitik erkennt an, dass Antifeminismus keine Meinung ist, sondern vielmehr eine Ideologie, unter welcher sich rechtsextreme, ultrareligiöse und -konservative sowie verschwörungstheoretische Gruppierungen zusammenschließen mit dem Ziel, Demokratie auszuhöhlen. Die globale Überwindung von Antifeminismus muss ein Kernanliegen feministischer Außenpolitik sein.

Aus einer feministischen Außenpolitik folgt, dass ein Staat insbesondere auf die zivile Konfliktbearbeitung zur Friedenserhaltung setzt. Feministische Außenpolitik fußt auf der Erkenntnis, dass die Gleichstellung der Geschlechter sowie das Überwinden jeglicher Diskriminierungsformen als wesentlicher Teil menschlicher Sicherheit eine Voraussetzung für nachhaltigen Frieden ist. Dieser umfasst mehr als die Abwesenheit von direkter, physischer Gewalt. Essentiell sind auch Ernährungssicherheit, Arbeitsplatzsicherheit, Einkommenssicherheit, körperliche Integrität, Gesundheitsschutz, Schutz vor Umweltkatastrophen – also Lebensbedingungen, die vor allem für Frauen und andere marginalisierte Gruppen nicht selbstverständlich sind.

Armutsbekämpfung ist ein zentrales Anliegen feministischer Außenpolitik. Dabei werden intersektionale Auswirkungen von Armut anerkannt und entsprechende gendersensible und rassismuskritische Strategien zu ihrer Überwindung entwickelt. Sie setzt der Ausbeutung von Menschen, Bodenschätzen und des Planeten eine Politik zum Wohl der Gemeinschaft und zur Erhaltung des Gleichgewichts der Biodiversität, der Natur und des Planeten entgegen.

Feministische Außenpolitik stellt Care-Arbeit in den Mittelpunkt und orientiert ihre Politik an den Lebenswirklichkeiten marginalisierter Menschen sowie dem Gemeinwohl. Feministische Außenpolitik schützt und stärkt sexuelle Selbstbestimmung und reproduktive Gerechtigkeit^[2] für alle, einschließlich des sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruchs und des Rechts auf sexuelle Aufklärung und Verhütung.

Abrüstung ist eine zentrale Bedingung für eine feministische Außenpolitik. Eine feministische Außenpolitik steht im Gegensatz zu Militarisierung und widersteht damit dem globalen Trend stetiger Aufrüstung. Die Abschaffung von Nuklearwaffen ist ohne Alternative. Sie setzt sich für eine Umverteilung entsprechender Gelder auf Bildungs- und Sozialpolitik ein und investiert aktiv in feministische Zivilgesellschaft.

2 Reproduktive Gerechtigkeit verbindet das Recht, sich für oder gegen Kinder zu entscheiden, mit sozialer Gerechtigkeit. Es wurde u.a. von der Schwarzen Feministin Loretta J. Ross 1994 in den USA entwickelt. Es umfasst das Recht, Kinder frei von Gewalt und unter guten Lebensbedingungen großzuziehen und mit ihnen in verschiedensten Konstellationen zusammenzuleben. Reproduktive Gerechtigkeit nimmt tief verankerte Ausschlüsse und Formen der Gewalt unter die Lupe und lässt sich nicht losgelöst von kolonialer und kapitalistischer Ausbeutung, der Kriminalisierung von Migration, Institutionen der Einsperrung und behindernden Strukturen denken.

Eine feministische Außenpolitik legt in der Interaktion mit anderen Staaten, supranationalen Organisationen, multilateralen Foren, der Zivilgesellschaft und gesellschaftlichen Bewegungen – in allen außenpolitischen Belangen – einen Schwerpunkt auf Frieden, Geschlechtergerechtigkeit, Klimagerechtigkeit, Dekolonialisierung und die Beseitigung von gesellschaftlichen Dominanz- und Ausbeutungsverhältnissen, da sie diese als die wichtigsten Hürden für einen nachhaltigen Frieden ansieht. Sie fördert und schützt die Menschenrechte und rückt zivilgesellschaftliche Expertise und insbesondere den gelebten Alltag sowie die Bedürfnisse marginalisierter Gruppen als wichtige Grundlage ihrer Strategien und Maßnahmen in den Vordergrund.

Wir begrüßen das Bekenntnis der deutschen Bundesregierung zu einer feministischen Außenpolitik ausdrücklich, denn: eine feministische Außenpolitik geht neue Wege, um außenpolitische Entscheidungen zum Wohlergehen aller Menschen zu treffen und dafür patriarchale Strukturen dauerhaft zu überwinden. Ansätze, wie dies in einzelnen Schwerpunktbereichen konkret aussehen kann und wie eine Umsetzung erfolgen sollte, sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

Institutionalisierung

Feministische Außenpolitik muss in allen Arbeitsbereichen der Bundesregierung umgesetzt werden. Dazu braucht es eine Verankerung in allen politischen Strategien, bilateralen und multilateralen Foren sowie in den Ministerien selbst – aber auch ein breites gesellschaftliches Bewusstsein. Notwendig ist dabei auch eine Kohärenz feministischer Außenpolitik mit der Innenpolitik.

Grundlage einer erfolgreichen Umsetzung kann das im Januar 2022 durch Außenministerin Annalena Baerbock angekündigte Strategiepapier zur feministischen Außenpolitik sein, in dessen Ausarbeitung die Zivilgesellschaft eingebunden werden muss. Es braucht darüber hinaus eine klare Agenda mit einer Definition feministischer Außenpolitik, konkreten Umsetzungsmaßnahmen und einem Evaluationsplan mit qualitativen und quantitativen Indikatoren. Es muss verbindlich festgelegt werden, dass Führungskräfte dafür verantwortlich sind, die Grundprinzipien einer feministischen Außenpolitik bei Entscheidungsprozessen und Fragen der Ressourcenverteilung umzusetzen. Ein regelmäßiges Monitoring der Maßnahmen sowie ein Mechanismus zur Qualitätssicherung sorgen für Transparenz.

Für eine erfolgreiche Verankerung einer feministischen Außenpolitik ist Wissensaufbau sowie eine adäquate strukturelle Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen zentral. Für den Wissensaufbau braucht es eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und Wissenschaft sowie Aus- und Fortbildungsangebote in den Ministerien.

Für die Umsetzung einer feministischen Außenpolitik ist Ownership in den Ministerien zentral, damit Mitarbeitende Verantwortung für die Mitgestaltung der feministischen Außenpolitik übernehmen. Hier bietet es sich an, dem schwedischen Modell zu folgen und alle Referate des Auswärtigen Amts und der Auslandsvertretungen um Vorschläge zur Implementierung in ihren Zuständigkeitsbereichen zu bitten. Dieses Vorgehen baut auf der vorhandenen Expertise auf, benötigt allerdings in einem ersten Schritt eine klare Definition einer feministischen Außenpolitik als Basis für die Operationalisierung sowie den Aufbau institutionellen Wissens.

Eine feministische Außenpolitik muss darüber hinaus auch in der Personalpolitik umgesetzt werden. In diesem Sinne ist die Ankündigung einer umfassenden Diversitätsstrategie für die Bundesverwaltung im Koalitionsvertrag zu begrüßen.

Die Konzeption und Umsetzung der feministischen Außenpolitik sollte kontinuierlich wissenschaftlich und zivilgesellschaftlich begleitet werden. Dies muss angemessen finanziert und institutionalisiert werden, bspw. durch die Einrichtung eines überparteilichen, unabhängigen Think Tanks oder einer Verankerung in existierenden Stellen wie der Bundesstiftung Gleichstellung.

Gender Budgeting

Eine feministische Außenpolitik folgt dem Prinzip und der Methode des Gender Mainstreamings in Ressourcenfragen. Richtigerweise räumt die Bundesregierung der Bereitstellung von Ressourcen im Koalitionsvertrag Priorität ein. Dazu muss Gender Budgeting zügig für den gesamten Etat des Außen- und Entwicklungsministeriums und insbesondere für alle Maßnahmen unter dem dritten Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit eingeführt werden. Das setzt eine Zusammenarbeit mit den anderen verantwortlichen Ressorts voraus und kann so zu positiven Spill-Over-Effekten führen.

Mit einem methodisch effizienten Ansatz schafft Gender Budgeting nicht nur Transparenz und Verlässlichkeit, sondern macht die Maßnahmen und finanziellen Investitionen der deutschen Außenpolitik auch auf ihre Wirkung hin überprüfbar.

Zu einem effizienten Gender Budgeting gehört ein Ex-Post- und Ex-Ante-Wirkungsassessment. Das setzt einen im Haushalt integrierten Ansatz voraus. Dieser sollte sich am Haushaltszyklus orientieren und Einzelziele mit quantitativen und qualitativen Indikatoren und Zeitvorgaben für die Zielerreichung definieren. Neben den Gender-Analysen sind ein unabhängiges Monitoring und ein unabhängiges Evaluationsverfahren unverzichtbar.

Hier kann zum Teil auf der Vorarbeit des Netzwerk 1325 und der damit im Auswärtigen Amt befassten Abteilungen zu ersten, groben geschlechtsspezifischen Indikatoren im dritten Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit aufgebaut werden.

Im neuen Budgetzyklus ab 2023 soll Gender Budgeting im EU-Haushalt eingeführt werden. Die Verankerung in die Etats des Auswärtiges Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung trägt deshalb zur Politikkohärenz bei und wird in den nächsten Jahren erforderlich, um den EU-Anforderungen gerecht zu werden.

Friedensverhandlungen und Multilateralismus

Friedenspolitik im 21. Jahrhundert muss zusammengedacht werden mit Klimaschutz, Ressourcenschutz, sozialer und globaler Gerechtigkeit sowie Sicherheit in- und außerhalb Europas.^[3] «Sicherheit für uns alle» (Annalena Baerbock) verlangt, dass bei der Entwicklung und der Umsetzung einer nationalen Sicherheitsstrategie die dauerhafte Einbindung der Zivilgesellschaft gewährleistet ist. Zudem gilt es, zivilgesellschaftliche Gruppen, die bereits Expertise bzgl. des Zusammenhangs zwischen menschlicher Sicherheit außerhalb von Europa und einer deutschen nationalen Friedens- und Sicherheitsstrategie erworben haben, verstärkt einzubinden.

Angesichts der rasanten Zunahme von Kriegen und bewaffneten Konflikten ist eine Erneuerung des globalen Sicherheitssystems auf der Grundlage gemeinsamer Sicherheit dringend geboten. Dazu braucht es statt einer stark geostrategisch und interessengeleiteten Außenpolitik eine feministische und visionäre Kraft für eine friedliche Gemeinschaft und vor allem die Stärkung einer engagierten Zivilgesellschaft, die die Menschen, ihre Bedürfnisse und das Recht auf Vielfalt in den Mittelpunkt stellt.

In Friedensverhandlungen müssen die Themen der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit sowie menschliche Sicherheit bei Wiederaufbau, Verwaltung, Rückkehr, Transitional Justice etc. von Anfang an zentraler Bestandteil sein. Für die Ausweitung von Verhandlungs- und Dialogformaten sowohl vertikal als auch horizontal auf allen Politikebenen braucht es das aktive Einbeziehen der Erfahrungen und Expertisen der Zivilgesellschaft. Dies muss bereits beim Agenda Setting beginnen. Die Rolle von lokaler und nationaler Zivilgesellschaft, insbesondere von Frauen und anderen marginalisierten Gruppen, muss gestärkt werden, um ihr durch gesellschaftliche Positionierung resultierendes Potential für Deeskalation und aktive Diplomatie zu nutzen. Flexible Netzwerkstrukturen und kontextbezogene Strategien, für das Einbringen von Themen und diversen Expertisen, insbesondere von betroffenen und marginalisierten Gruppen, müssen gestärkt bzw. neu geschaffen werden. Dafür ist es entscheidend, gezielt und strategisch auf Konflikttransformation hinzuwirken und Beteiligungsstrukturen zu stärken, auch durch die Förderung von Jugendbeteiligung.

Ein zentraler Bestandteil darüber hinaus ist die Einbindung der Expertise von geflüchteten Frauen sowie queeren geflüchteten Personen. Hürden für die Beteiligung von Grassroots-Akteur*innen müssen durch die gezielte und breit angelegte Verbindung der Grassroots-Ebene und der Zivilgesellschaft mit politischen Entscheidungsebenen (Track 1-2-3)

3 Siehe: <https://verfassungsblog.de/eine-nationale-friedens-und-sicherheitsstrategie-nach-der-zeiten-wende/>

abgebaut werden. Flexible Maßnahmen, Förderkriterien und vereinfachte Verwaltungsvorgaben für finanzielle Förderung sind zusätzlich unverzichtbar.

Die Bundesregierung muss gerade in Zeiten globaler, ineinandergreifender und sich gegenseitig verstärkender Herausforderungen das Engagement in den Vereinten Nationen (VN) ausbauen und sich darüber aber auch für ihre Reform, insbesondere des VN-Sicherheitsrates als Ausdruck überkommener Machtstrukturen, einsetzen. Daher sind die insbesondere durch die Initiative Liechtensteins bei der VN angestoßenen Veränderungen für die Reform des VN-Sicherheitsrates zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Die Bundesregierung sollte international den normativen Rahmen für Frauenrechte stärken und sich insbesondere einer Aushöhlung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte entgegenstellen, insbesondere in multilateralen Foren wie den VN. Zu feministischer Außenpolitik gehört, sich dort für Gleichberechtigung und das Recht auf Selbstbestimmung zu positionieren. In Regierungsverhandlungen und internationalen Foren muss zudem eine entschlossene Positionierung gegen die Anti-Gender- und antifeministische Bewegung stattfinden, die durch eine Finanzierung feministischer und intersektional arbeitender Organisationen untermauert wird. Auch auf EU-Ebene sollte sich die Bundesregierung für eine feministische Außenpolitik einsetzen. Der im Oktober 2020 angenommene Bericht^[4] über die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Außen- und Sicherheitspolitik der EU bietet hier einen ersten Fahrplan.

Die aktuelle Blockade der OSZE durch einzelne Mitgliedstaaten muss dringend überwunden werden, da sie aufgrund ihrer Geschichte das Potential hat, über die bestehenden Militärbündnisse hinweg Dialog und Diplomatie zu ermöglichen. Eine neue OSZE-Gipfelerferenz 2025, die sich auf die Grundlagen des Helsinki-Prozesses im Rahmen kooperativer Sicherheit besinnt, ist entscheidend für die Zukunft Europas und sollte von der Bundesregierung unterstützt werden.

4 Siehe: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2020-0145_DE.html

Abrüstung und Rüstungskontrolle

Die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit unterstreicht^[5], dass «Waffen konflikttreibende Faktoren sind und ihr Gebrauch jenen Gruppen besonders schadet, die von Entscheidungen der Konflikttransformation oder Friedensprozessen [eher] ausgeschlossen sind» – auch weit über das Ende heißer Konflikte hinweg. Im Rahmen einer feministischen Außenpolitik muss die Bundesregierung daher eine nachhaltige staatliche Abrüstungspolitik sowie neue kooperative Ansätze für Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben. Hierfür braucht es eine gemeinsame Abrüstungspolitik in Europa und weltweit. Ein entgrenztes globales Wettrüsten in einer multipolaren Welt muss vermieden werden. Neue Verhandlungsformate sowie eine Neuauflage der Abrüstungsbemühungen im Rahmen des Helsinki-Prozesses sind dafür unverzichtbar.

Doch in den vergangenen sieben Jahren wurde der Etat der Bundeswehr bereits um rund 50 Prozent von 32 Milliarden Euro (2014) auf 47 Milliarden Euro (2021) erhöht. Darüber hinaus ist Deutschland weltweit der fünftgrößte Waffenexporteur. Das 2022 beschlossene Sondervermögen von 100 Milliarden Euro allein für die Bundeswehr sendet ein falsches Signal und ist in dieser Form mit den Abrüstungs- und Sicherheitsgrundsätzen von feministischer Außenpolitik nicht vereinbar. Mit den geplanten Ausgaben wird Deutschland die zweitgrößte Militärmacht innerhalb der NATO nach den USA und die größte in Westeuropa.

Das bedeutet eine für die Bundesrepublik nie dagewesene Militarisierung. «Die Kosten des globalen Militarismus stehen in krassem Gegensatz zu den fehlenden Mitteln zur Bewältigung anderer Herausforderungen.»^[6] Militarismus bezeichnet die kulturelle, politische und soziale Verankerung militärischer Logik in Staat und Gesellschaft, eine ideologische und materielle Bereitschaft für Krieg. Dies führt zu einem Teufelskreis: Geld für Waffen statt für Menschen auszugeben, es fördert Ungleichheit und schürt Gewalt, Angst und Spaltung, was noch mehr militärische Ressourcen erforderlich erscheinen lässt.

Im Sinne feministischer menschlicher Sicherheit braucht es stattdessen Investitionen, die die Lebensgrundlage von Menschen verbessern und etwa durch die Klimakrise ausgelösten ökologisch-sozialen Verwerfungen vorbeugen. Die angekündigte neue nationale Sicherheitsstrategie (siehe Koalitionsvertrag S. 114) muss deshalb insbesondere diese Aspekte aus intersektionaler feministischer Perspektive in den Mittelpunkt stellen, um Frieden zu ermöglichen und den Autokrat*innen dieses Jahrhunderts entgegenzutreten.

5 Siehe: https://www.wilpf.de/wp-content/uploads/2021/02/Broschuere_WILPF-Deutschland_Abru%CC%88stung.pdf

6 Siehe: <https://commonsecurity.org/about-common-security-2022/>

Nicht nur der Einsatz von Massenvernichtungswaffen, sondern bereits ihre Entwicklung, Erprobung, Transport und Lagerung haben verheerende humanitäre und ökologische Folgen, die insbesondere auch geschlechtsspezifische Auswirkungen haben. Deshalb sollte die Bundesregierung den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen. Eine Anschaffung von Atomwaffenträgersystemen läuft dem Bekenntnis zur atomaren Abrüstung als einem Kernziel von feministischer Außenpolitik zuwider.

Zudem ist die menschliche Kontrolle von Waffensystemen aufgrund einer Vielzahl moralischer, operationeller, rechtlicher, ethischer und technischer Bedenken zwingend notwendig. Die Bundesregierung sollte die weitere Entwicklung Künstlicher Intelligenz im militärischen Kontext nicht länger fördern.^[7]

Deutschland braucht eine strikte Rüstungsexportkontrolle in Form eines Rüstungsexportkontrollgesetzes, um eine gesellschaftlich destabilisierende und an Gewinnmaximierung orientierte Rüstungsdynamik einzudämmen. Diese birgt die Gefahr, dass vorhandene Konflikte eskalieren und gewaltsam ausgetragen werden. Ein solches Gesetz muss eine Analyse der geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Waffen und Rüstungsexporten beinhalten.

7 Siehe: https://www.wilpf.org/wp-content/uploads/2020/04/WILPF_Killer-Robots-Guide_EN-Web.pdf

Internationale Handelspolitik

Globale Handelsbeziehungen und Lieferketten prägen außenpolitische Beziehungen und internationale Abhängigkeiten. Sie unterliegen einer patriarchalen, kapitalistischen Ordnung, die auf intersektionaler Ungleichheit und Ausbeutung beruht. Eine feministische Außenpolitik, die menschliche Sicherheit in den Mittelpunkt stellt, muss auch die Einhaltung und Verteidigung von Menschenrechten in der Arbeitswelt sowie entlang der Handelsketten in ihren Auswirkungen sicherstellen.^[8] Beispielhafte Maßnahmen dafür sind faire Gehälter und die Einhaltung von Mindestlöhnen, Sozialleistungen und Versicherungen, gute Arbeitsbedingungen und -rechte sowie den finanziellen und praktischen Einbezug von Care-Arbeit, bspw. durch die Bereitstellung von kostenlosen und qualitativ hochwertigen Betreuungs- und Pflegeangeboten, und eine allgemeine und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung. Diese Maßnahmen sollten als eine Voraussetzung für internationale Handelsabkommen und multinational tätige Unternehmen gelten. Zudem müssen alle staatlichen Außenhandelsinvestitionen dem Gender Budgeting mit Gender- und Menschenrechtswirkungsanalyse ex-post und ex-ante unterzogen werden. Anreize und Investitionen, die Geschlechterungerechtigkeit, intersektionale Diskriminierung und diesen zugrunde liegende Stereotype verfestigen und verstärken, müssen ausgeschlossen werden.

Für multinationale Firmen zu arbeiten kann für Frauen u.a. aufgrund fehlender Arbeitssicherheit und Absicherung (lebens-)gefährlich sein. Das zeigt sich beispielsweise in der in globale Lieferketten eingebundenen Textilbranche, in der bislang die auftraggebenden Unternehmen im sog. Globalen Norden ihre Verantwortung für Sorgfaltspflichten und Arbeitsschutz kaum oder nicht wahrnehmen. Ebenso sind Frauen in der landwirtschaftlichen Produktion ungleich gestellt, beispielsweise beim Zugang zu Krediten oder bei Genossenschaftsbildungen (s. Art. 14 CEDAW). Vor allem indigene Frauen sind in ihrem Kampf um Landrechte und Artenvielfalt großen Konzernen ein Dorn im Auge und werden bedroht. Feministische Außenpolitik muss sich ressortübergreifend und ganzheitlich gegen ausbeutende Wirtschafts- und Handelspolitik einsetzen – auf internationaler, nationaler und regionaler (EU-) Ebene. Dies beinhaltet die Kohärenz von Handels-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik.

Eine menschenrechtsbasierte feministische Außenpolitik sollte sich daher für die Umsetzung der ILO-Konventionen, insbesondere jener für die Gleichstellung, einsetzen. Sie sollte auch die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ernstnehmen und diese bei multinationalen Unternehmen einfordern, bei Nichteinhaltung die betroffenen Staaten zur Verantwortung ziehen und Konsequenzen folgen lassen. Dies ist umso wichtiger, da freiwillige Initiativen zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen in globalen

8 Siehe: <https://www.swisspeace.ch/assets/publications/Policy-Briefs/2022/PB-2-2022-Centring-Care-in-Women-Peace-and-Security-.pdf>

Lieferketten bisher weitgehend erfolglos waren.^[9] Die Bundesregierung sollte daher die Initiative für den sog. Binding Treaty on Business and Human Rights auf UN-Ebene sowie ein geschlechtergerechtes Lieferkettengesetz auf EU-Ebene unterstützen. Das deutsche Lieferkettengesetz sollte nachgeschärft und um gendersensiblen Menschenrechtsschutz ergänzt werden.

9 Siehe: <https://www.fes.de/themenportal-gender-jugend-senioren/gender-matters/the-future-is-feminist-archive/artikelseite/schutz-von-frauen-in-globalen-lieferketten-nur-mit-geschlechtergerechten-gesetzen?chash=c22eaaaf9038934fc11b5fb2bd560206a&cHash=96da31b4fe34b75017-1162f6f756e2f5>

Entwicklungszusammenarbeit

«Wer die menschliche Gesellschaft will, der muss die männliche überwinden»: In ihrer Rede im Deutschen Bundestag am 17. Februar 2022 rief Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze eine feministische Entwicklungspolitik (EZ) aus. Mit einer menschenrechtsbasierten feministischen Entwicklungszusammenarbeit hat Deutschland jetzt die Chance, zu einer gleichberechtigten, (klima-)gerechten und friedlichen Welt beizutragen.

Dafür muss eine deutsche feministische Entwicklungspolitik transformativ wirken und darauf abzielen, bestehende diskriminierende und postkoloniale Machtstrukturen nachhaltig abzubauen. Um eine bedarfsgerechte Unterstützung sicherzustellen und Veränderung zu fördern, die auf den Lebensrealitäten und Vorstellungen der betroffenen Personen und Gruppen beruht, müssen Akteur*innen des sog. Globalen Südens, insbesondere Frauen und marginalisierte Gruppen, in der strategischen Planung einer feministischen EZ, in der Zielsetzung und der Implementierung aller Maßnahmen eine maßgebliche Rolle spielen («meaningful participation»). Feministische Entwicklungszusammenarbeit kann nur mit Akteur*innen des sog. Globalen Südens definiert und ausgestaltet werden.

Daran anschließend muss sich deutsche feministische Entwicklungspolitik dem Ziel verpflichten, die Rolle Deutschlands bei der Verfestigung postkolonialer Strukturen selbstkritisch anzuerkennen und sich aktiv für ihren Abbau einzusetzen. Deutschland und der sog. Globale Norden können so einen Beitrag leisten, um ihrer globalen Verantwortung gerecht zu werden, die sich insbesondere aus ihrer Geschichte von Kolonialismus sowie den daraus resultierenden Kontinuitäten von postkolonialem Machtgefälle, Ausbeutung, Ressourcen- und Landraub ergibt.

Feministische Entwicklungspolitik muss an den Ursachen ansetzen. Sie bringt Fragen der Entwicklungszusammenarbeit zurück nach Deutschland und in alle Ressorts der Bundesregierung. Dazu Bedarf es auch politischer Reformen in Deutschland, z.B. durch das Ermöglichen von Schuldenerlassen für Partnerländer. Denn wie sollen Staaten des sog. Globalen Südens Frauen bspw. mit qualitativ hochwertigen Pflege- und Betreuungsangeboten entlasten, wenn aufgrund der Schuldenlast keine Mittel zur Verfügung stehen und gleichzeitig durch intransparente globale Steuerregularien Staatseinnahmen verloren gehen? Wie können Ressourcen für Gleichstellung bereitgestellt werden, wenn durch ungerechte und ausbeuterische Wirtschafts- und Handelssysteme bzw. -beziehungen Staaten und Menschen in Armut gedrängt werden und auf humanitäre Hilfe oder wirtschaftliche Entwicklungshilfen angewiesen sind (siehe Kapitel zu internationaler Handelspolitik)?

Nicht nur von Partnerländern und -organisationen, sondern auch von deutschen Institutionen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit muss feministische

Entwicklungspolitik geschlechtergerechte Maßnahmen einfordern. Sie muss sicherstellen, dass alle Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zur Gleichstellung beitragen. Mindestens 30 Prozent der sektoral aufteilbaren bilateralen ODA-Mittel sollten primär auf Gleichstellung abzielen. Mindestens 10 Prozent sollten unmittelbar an Frauen- und Frauenrechtsorganisationen fließen, insbesondere an Organisationen aus dem sog. Globalen Süden und mit besonderem Fokus auf langfristige institutionelle Förderung. Feministische Entwicklungszusammenarbeit ermöglicht langfristige Finanzierung, die auch niedrigschwellig und unbürokratisch für kleine zivilgesellschaftliche Organisationen zugänglich ist. Außerdem stellt eine feministische Entwicklungszusammenarbeit die ausreichende Finanzierung von Projekten zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten sowie zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt sicher.

Im Sinne eines intersektionalen und eines Grassroots-Ansatzes fördert feministische Entwicklungspolitik lokale Frauen- und LGBTIQ+ -Gruppen und weiblich geführte Zivilgesellschaften in den Partnerländern, insbesondere dann, wenn diese von internationalen Plattformen, digitalen Formaten und englischsprachigen Sphären ausgeschlossen bleiben und marginalisierte Gruppen repräsentieren. Diversität und Inklusion sollte in allen strategischen Ausrichtungen und Finanzierungsentscheidungen berücksichtigt und gefördert werden. Die Förderung der Kapazitäten von Frauen und marginalisierten Gruppen muss ein wesentlicher Aspekt feministischer Projektarbeit sein, damit diese tragende Rollen und Führungspositionen auf allen Ebenen übernehmen können.

Feministische Entwicklungszusammenarbeit zielt darauf ab, die Rechte, Ressourcen und Repräsentation von diversen Frauen und marginalisierten Gruppen im Sinne einer substantiellen Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen zu stärken, ihre Realitäten abzubilden und zu berücksichtigen. Feministische EZ erkennt an, dass Menschen aufgrund von Geschlecht(sidentität) und Merkmalen wie sozioökonomischem Status, Religion, Ethnizität, sexueller Orientierung, Behinderungen, Aufenthaltsstatus oder Alter unterschiedlich Diskriminierung oder Privilegien erfahren.

Humanitäre Hilfe

Eine feministische Perspektive auf humanitäre Hilfe analysiert ungleiche Machtverhältnisse, negative Geschlechternormen und diskriminierende Praktiken und baut diese ab. Dazu finanziert sie gezielt gendertransformative Ansätze in Projekten der humanitären Hilfe, welche neben dem Zugang zu spezifischen Unterstützungs- und Dienstleistungen die aktive Beteiligung und Führungsrolle von Frauen und marginalisierten Gruppen in Entscheidungsprozessen stärken sowie deren Zugang zu Ressourcen fördern. Sie erkennt die Lebensrealitäten, spezifischen Bedürfnisse und Risiken von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen in humanitären Krisen an und versteht deren Veränderungspotenzial und Beteiligung in Entscheidungsprozessen als Schlüssel für den Erfolg humanitärer Maßnahmen. Dadurch können spezifische Risiken und Bedürfnisse besser analysiert und adressiert sowie Kapazitäten genutzt und aufgebaut werden. Humanitäre Hilfe im Rahmen einer feministischen Außenpolitik trägt dadurch zu einer bedarfsorientierten humanitären Hilfe und einer Förderung von Geschlechtergerechtigkeit bei. Deutschland sollte sich klar zu dem Ziel bekennen, durch humanitäre Hilfe zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beizutragen, und entsprechend handeln.

Lokale und nationale Frauenrechts- sowie LGBTIQA+-Organisationen und -Aktivist*innen kennen die Bedarfe betroffener Gruppen, stellen essenzielle Dienstleistungen zur Verfügung, treten für die Rechte von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen ein und sind am besten geeignet, ungleiche Machtverhältnisse und schädliche Geschlechternormen in ihren Gesellschaften zu verändern. Eine feministische Perspektive auf humanitäre Hilfe fördert die Repräsentation, bedeutsame Beteiligung und Führungsrolle von diversen Frauen und marginalisierten Gruppen in allen Entscheidungsprozessen und -strukturen im gesamten humanitären Projektzyklus und im internationalen humanitären System auf allen Ebenen. Sie arbeitet aktiv am nachhaltigen Kapazitätsaufbau von nationalen und lokalen LGBTIQA+-, Frauenrechts- und von Frauen geführten Organisationen, damit diese bei der humanitären Hilfe eine Führungsrolle einnehmen können.

Aus einer feministischen Außenpolitik folgt eine klare Finanzierungsverpflichtung für geschlechtergerechte humanitäre Hilfe. Dazu muss Deutschland verbindliche Selbstverpflichtungen mit transparenten Zielzahlen eingehen. Deutschland muss gendertransformative humanitäre Maßnahmen finanzieren und die finanzielle Unterstützung für lebensrettende Programme für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte sowie zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und der Unterstützung Überlebender maßgeblich verstärken und gezielt mehrjährig anlegen. Lokale Frauenorganisationen müssen Zugang zu langfristiger, flexibler Finanzierung erhalten und die deutschen Vergabe- und Förderrichtlinien angepasst werden, um die unkomplizierte Förderung kleiner, lokaler Organisationen zu ermöglichen. Die Prüfung des Gender-Age-Disability-Markers sollte ausschlaggebend für die Finanzierung von Projekten sein. Außerdem müssen

Genderanalysen für humanitäre Projekte zur Voraussetzung gemacht und deren Finanzierung sichergestellt werden.

Eine feministische Außenpolitik stellt die Rechte und Bedürfnisse von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen in das Zentrum politischen Handelns. Die Bundesrepublik sollte als weltweit zweitgrößter Geber in der Humanitären Hilfe den vollen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten – inklusive des Zugangs zu sicheren, legalen und kostenfreien Schwangerschaftsabbrüchen – fördern und schützen. Zudem sollte ein Gender Based Violence-Ansatz definiert werden, der die Betroffenen ins Zentrum stellt. Benötigt wird sowohl Unterstützung für die sofortige medizinische Versorgung der Betroffenen als auch ihre längerfristige Unterstützung sowie Präventionsarbeit. Die Umsetzung dieses Ansatzes muss in allen geförderten Projekten konsequent eingefordert und überprüft werden.

Flucht und Migration

Gründe, Risiken und Dynamiken von Flucht und Migration sind zentral auch von Geschlecht und anderen Machtdynamiken beeinflusst. Geschlechtsspezifische Barrieren erschweren das erfolgreiche Ankommen von Menschen in den Ankunftsländern. Eine feministische Flucht- und Migrationspolitik analysiert diese Machtstrukturen, um gender-, trauma- und rassismussensible Unterstützung anbieten zu können. Sie orientiert sich an dem Prinzip der intersektionalen menschlichen Sicherheit und rückt die Rechte, Bedürfnisse und Perspektiven von marginalisierten Gruppen in das Zentrum politischen Handelns. Sie berücksichtigt, wie die Intersektion von Diskriminierungs- und Unterdrückungsformen aufgrund von – unter anderem – Rassifizierung, geschlechtlicher Identität, Sexualität, Behinderung, Herkunft oder Alter Migrations- und Fluchterfahrungen prägen.

Als Teil einer feministischen Außenpolitik muss sich die Bundesrepublik insbesondere auf europäischer Ebene für sichere und reguläre Migrationswege einsetzen, um ihren völkerrechtlichen Pflichten gerecht zu werden und das Recht auf menschliche Sicherheit auch für Migrant*innen zu garantieren. Dazu gehört die Wiedereinführung staatlicher Seenotrettungsmissionen. Zudem darf die zivile Seenotrettung nicht länger behindert und kriminalisiert werden. Die Bundesregierung muss das Non-Refoulement-Gebot als zwingendes Völkerrecht achten und auf seine konsequente Umsetzung durch die EU und ihre Mitgliedstaaten drängen. Sogenannte Pushbacks sind aus einer feministischen und völkerrechtlichen Perspektive nicht vertretbar. Zu einer feministischen Migrationspolitik gehört auch das Ende der finanziellen Unterstützung von Staaten, die Menschenrechtsverletzungen bei der Migrationsabwehr oder bei der Rückführung etwa aus Seenot geretteter Menschen begehen sowie die – oft damit einhergehende – Praxis der Rückführungen von Menschen in Länder, die keine sicheren Orte für Geflüchtete oder Migrant*innen darstellen. Auch dürfen andere Staaten nicht dabei unterstützt werden, schutzsuchende Menschen abzuwehren oder unter unmenschlichen Bedingungen festzuhalten. Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung weiterhin für einen solidarischen Verteilungsschlüssel von Asylsuchenden und Migrant*innen unter den europäischen EU-Mitgliedstaaten einsetzen und mit einer Koalition der Willigen vorangehen. Die jüngst erzielte Vereinbarung zum «freiwilligen Solidaritätsmechanismus» scheint in diese Richtung zu gehen, muss sich in der Praxis aber noch als tragfähig erweisen. Bei jedem vereinbarten System müssen familiäre Bindungen und persönliche Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt stehen.

Im Sinne der Einhaltung der Menschenrechte und basierend auf den daraus resultierenden ethischen Gesichtspunkten (z.B. keine Familientrennung) müssen das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) dringend reformiert und bestehende Regularien wie das Dubliner Abkommen und das EU-Türkei-Abkommen abgeschafft werden. Zudem sollten Asylverfahren nicht an den EU-Außengrenzen durchgeführt werden, da diese die Mindeststandards oft nicht erfüllen, zu (Re-)Traumatisierung beitragen und insbesondere vulnerable Gruppen durch das Raster fallen. Außerdem sollte eine Ausweitung der

Resettlement-Plätze als wichtiges Instrument für den Schutz vulnerabler Gruppen im Rahmen der Umsetzung des Global Compact on Refugees erfolgen.

Schutzsuchende in Europa müssen unter menschenwürdigen Bedingungen, unter Einhaltung humanitärer Mindeststandards und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Gefährdung sowie Bedürfnissen untergebracht und versorgt werden. Überfüllte Camps, wie beispielsweise auf den griechischen Inseln, erfüllen Sicherheitsstandards in den meisten Fällen nicht und setzen geflüchtete Menschen, insbesondere jenen, die von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt (SGBV) und Rassismus betroffen sind, großen Risiken wie etwa Gewalterfahrung, (Re-)Traumatisierung und gesundheitlichen Problemen aus.

Gleichberechtigte Partizipation und Unterstützung für Geflüchtete muss als erklärtes Ziel der deutschen und europäischen Migrationspolitik verfolgt und gendersensibel gestaltet werden. Migrantinnen werden derzeit strukturell in informelle Arbeit und Niedriglohnssektoren entlang traditioneller Genderrollen gedrängt. Der Abbau von Barrieren für ihre Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt sollte als vorteilhaft für alle Seiten angesehen und aktiver gefördert werden. Entsprechende politische Prozesse sollten die Erfahrungen geflüchteter Frauen und LGBTIQ+-Personen aktiv einbeziehen und entsprechende Konsultationen inklusiv gestalten, indem z.B. Sprach-, Vereinbarkeits- oder Alphabetisierungsbarrieren antizipiert werden.

Bekämpfung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt

Mit der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit hat der VN-Sicherheitsrat den normativen Rahmen definiert, um Frauen und Mädchen im Kontext von bewaffneten Konflikten insbesondere vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. Überlebende sollen angemessene Unterstützung erhalten und Täter*innen zur Rechenschaft gezogen werden. Sexualisierte Kriegsgewalt ist als Kriegsverbrechen anerkannt.

Trotz einer Reihe internationaler Initiativen hat sich für Betroffene von Vergewaltigung, häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung und -sterilisation oder anderen Formen sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt (SGBV) in bewaffneten Konflikten und Krisen in der Realität wenig geändert. Ursache hierfür ist unter anderem der stark verengte Blickwinkel auf sexualisierte Kriegsgewalt als strategisches Mittel der Kriegsführung. Frauen und Mädchen, Männer und Jungen sowie Menschen mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten und diverser sexueller Orientierung erleben jedoch viele Formen sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt vor, in und nach bewaffneten Konflikten. Nicht immer ist diese Gewalt militärisch-strategisch angeordnet, häufig sind die Täter*innen im familiären Umfeld der Überlebenden zu finden. Um Betroffene wirksam zu schützen und angemessen zu unterstützen, muss daher das Kontinuum der Gewalt im privaten und öffentlichen Raum aufgebrochen werden. Hierfür bedarf es eines transformativen und auf die Überlebenden fokussierten Ansatzes, der diskriminierende Geschlechterverhältnisse überwindet, statt nur die Symptome von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt zu bekämpfen.

Wie stark und dauerhaft die Folgen traumatischer Gewalterlebnisse sind, hängt wesentlich davon ab, ob das soziale Umfeld in die Unterstützung von Überlebenden einbezogen wird. Die Aufarbeitung des Unrechts muss auf allen Ebenen stattfinden, nur so kann Gewalt nachhaltig überwunden und transgenerationaler Traumatisierung entgegengewirkt werden.

Im Rahmen einer feministischen Außenpolitik sollte sich die Bundesregierung konsequent für die Bekämpfung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt einsetzen. Sie sollte traumasensible, ganzheitliche Unterstützung in Form von medizinischer Versorgung, psychosozialer und rechtlicher Beratung sowie einkommensschaffende Maßnahmen langfristig vor Ort fördern und nachhaltige Schutzstrukturen aufbauen. Das schließt den voll umfassenden legalen Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen, Notfallverhütung und anderen Leistungen für die sexuelle und reproduktive Gesundheit aller Überlebenden ein, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität.

Zu einer feministischen Außenpolitik gehört auch, insbesondere die lokale Zivilgesellschaft gezielt in ihrer Rolle als Service Provider, Watchdog und Advokatin für die Rechte von Überlebenden finanziell und politisch zu unterstützen.

Die strafrechtliche Verfolgung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt sollte auf internationaler Ebene sowie durch Strafverfolgungsbehörden in Deutschland in den Verfahren nach dem Weltrechtsprinzip gestärkt werden. Dies erfordert dringend die Bereitstellung von Ressourcen sowie den Aufbau von Genderkompetenz und Trauma-Expertise in Justiz- und Sicherheitsbehörden.

Im Sinne der Politikkohärenz müssen Asylverfahren dringend traumasensibel ausgestaltet werden, damit Überlebende die Möglichkeit haben, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt als Asylgrund in einem geschützten Rahmen geltend zu machen. Hierzu müssen beispielsweise Anhörende und Sprachvermittelnde entsprechend geschult werden.

Klimaaußenpolitik

Eine feministische Außenpolitik Deutschlands muss auch eine ambitionierte und konsequente Klimaaußenpolitik beinhalten. Die Klimakrise erfordert, dass nationale Alleingänge vermieden und gemeinschaftliche, inklusive Lösungen gefunden werden. Denn die Klimakrise betrifft zwar alle Menschen, aber nicht alle gleich. Wie in den meisten Krisen sind es Frauen, allen voran Schwarze, Indigene und Frauen of Color (BIWoC) sowie andere historisch marginalisierte Menschen, die überproportional von der Klimakrise und ihren Folgen betroffen sind – obwohl sie zu einem wesentlich kleineren Teil dazu beigetragen haben.

Gegenwärtig sind 80 Prozent laut UN-News von 2021 der klimageflüchteten Menschen Frauen, häusliche Gewalt nimmt nach Naturkatastrophen drastisch zu,^[10] und ein Großteil der Todesopfer nach Naturkatastrophen ist weiblich. Gleichzeitig erhalten Frauen, etwa beim Verlust von Land, geringere Entschädigungszahlungen. Auch Dürre und Wasserknappheit führen zu erhöhter sexualisierter Gewalt gegen Frauen bei der Beschaffung von Wasser. Klimabedingte, gesundheitliche Auswirkungen führen vor allem bei Schwarzen, Indigenen und Frauen of Color zu Früh- und Fehlgeburten, Atemwegs- und Herzkreislauf-erkrankungen, da sie aufgrund rassistischer Wohnungspolitik, schlechter Bezahlung und Diskriminierung häufiger in Gebieten leben, die von Naturkatastrophen und Umweltverschmutzung betroffen sind. Und dennoch sind es Frauen, allen voran marginalisierte Frauen, auch im sog. Globalen Süden, die den Kampf für Klimagerechtigkeit anführen. Eine feministische Außenpolitik Deutschlands muss die Dringlichkeit, feministische Perspektiven in der Klimapolitik und Klimaaußenpolitik zu priorisieren, ernstnehmen. Genderanalysen und eine entsprechende Antidiskriminierungspolitik müssen in internationalen Klimaabkommen, aber auch nationalen Klimaschutzplänen sowie kommunaler Klimapolitik eine zentrale Rolle zukommen.

Die Benennung einer Staatssekretärin und Sonderbeauftragten für internationale Klimapolitik ist ein wichtiger Schritt. Zentrale Themen wie internationale Klimapolitik und Finanzierung, Klimasicherheitspolitik, Klimagerechtigkeit mit Menschenrechtsfragen, nationale Sicherheitspolitik und Energiesicherheit werden damit fest im Außenministerium verankert. Doch dies kann nur ein Anfang sein.

Eine klimabewusste feministische Außenpolitik oder Klimaaußenpolitik muss intersektional feministisch gestaltet werden und dabei auf die Expertise und die Lösungsansätze marginalisierter Aktivist*innen und Expert*innen setzen. Deutsche feministische Außenpolitik muss damit intersektional feministische Wissensproduktion aktiv und auch finanziell fördern, vor allem Forscher*innen aus dem sog. Globalen Süden müssen unterstützt

10 Parkinson, D., & Zara, C. (April 2013). The hidden disaster: Violence in the aftermath of natural disaster. *The Australian Journal of Emergency Management*, 28(2).

werden. In enger Zusammenarbeit mit dem Aufbau einer feministischer Entwicklungspolitik muss feministische Außenpolitik die koloniale Vergangenheit Deutschlands sowie ihre Kontinuitäten auch unter klimasensibler Betrachtung aufarbeiten und die enge Zusammenarbeit mit lokalen Expert*innen suchen.

Eine deutsche feministische Klimaaußenpolitik priorisiert den Schutz Indigener Menschen, vor allem Indigener Aktivist*innen, die größten Bedrohungen ausgesetzt sind. Im Jahr 2021 wurden 227 Klima- und Umweltschützer*innen ermordet, mehr als ein Drittel von ihnen Indigene. Es braucht politisch kohärente und strukturell verankerte Schutzmechanismen für diese Aktivist*innen.

Insgesamt muss deutsche feministische Außenpolitik die Klimakrise als Konflikt- und Sicherheitsrisiko begreifen, das bereits bestehende Ungerechtigkeiten verstärkt und schon jetzt Menschen in ihrem Alltag stark einschränkt. Gleichzeitig muss eine sich bereits abzeichnende Militarisierung der Klimakrise aufgehalten werden. Voraussetzung dafür ist, dass Klimagerechtigkeit ein hoher Stellenwert bei Friedensverhandlungen, Konfliktanalysen und Konfliktmediation zuerkannt wird. Darüber hinaus nimmt feministische Außenpolitik die Klimakrise als Fluchtgrund ernst und setzt sich für die völkerrechtliche Anerkennung von Ökoziden und Klimaunsicherheit ein.

In der Zusammenarbeit mit anderen Ländern muss Klimagerechtigkeit stets priorisiert werden und der Austausch mit lokalen Aktivist*innen, Expert*innen und Organisationen gesucht werden. Die Analogien zwischen Ausbeutung der Natur und Marginalisierung und Diskriminierung sind zu berücksichtigen. Feministische Forschung zeigt: Je mehr etwa ein Staat Frauen unterdrückt, desto wahrscheinlicher ist es, dass er er auch die Umwelt ausbeutet. Deutsche Klimaaußenpolitik muss das anprangern und thematisieren und den Einsatz für Klimagerechtigkeit als Teil von Friedens- und Menschenrechtsarbeit verstehen.

Klimagerechtigkeit muss von der Bundesregierung aktiv angestrebt werden. Dies beinhaltet den umfassenden Abbau von sexistischer, rassistischer, sozialer, ökonomischer, ökologischer und gesundheitlicher Diskriminierung. Ein intersektional feministischer und ganzheitlicher Ansatz für Klimaaußenpolitik zielt darauf, sowohl Menschen als auch den Planeten zu schützen, für Gerechtigkeit zu sorgen und eine Außenpolitik zu betreiben, die zu einem würdevollen, friedlichen und nachhaltigen Leben für alle beiträgt.

Impressum

Herausgeber*innen: zeichnende Organisationen

Redaktion: Robin Faißt (CARE Deutschland), Marieke Fröhlich (Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit), Dr. Ines Kappert (Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung)

Erscheinungsdatum: Juli 2022

Lizenz: Creative Commons (CC BY-NC-ND 4.0)

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Covermotiv: © melita (Adobe Stock)

Die Ausführungen und Forderungen dieser Stellungnahme werden von den zeichnenden Organisationen entsprechend ihres jeweiligen Aufgabengebietes und ihrer Zielsetzung getragen. Die Organisationen eint die Intention einer gemeinsamen Stellungnahme aus zivilgesellschaftlicher Perspektive zu einer feministischen Außenpolitik. Dennoch können nicht alle Organisationen jede hier geäußerte Beurteilung, Empfehlung und Forderung vollumfänglich unterstützen.